



Schutzmassnahmen für die Feier der Gottesdienste im Lassalle-Haus

Der Bundesrat hat am 26. Mai die nächsten Öffnungsschritte bezüglich Pandemie-Massnahmen bekannt gegeben. Sie gelten ab Montag, 31. Mai.

Beim Betreten der Hauskapelle

- Es dürfen maximal 70 Personen am Gottesdienst teilnehmen.
- Wir bitten Sie, die Hauskapelle von aussen her durch den Garten zu betreten.
- Bei jedem Eingang stehen Ihnen Behälter mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Beim Eintritt und während des Gottesdienstes besteht eine Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten müssen nicht mehr erfasst werden.
- Beim Betreten der Kapelle werden Sie sehen, dass wir die Stühle so hingestellt haben, dass für jede Besucherin und jeden Besucher genug Raum vorgesehen ist. Bitte verändern Sie die Stuhlordnung nicht.

Während des Gottesdienstes

Auch während des Gottesdienstes und der Kommunion sind wir darauf bedacht, das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten:

- Wir bitten Sie, die Maske auch während des Gottesdienstes zu tragen.
- Wir verzichten weiterhin auf den Friedensgruss durch Handreichung.
- Beim Empfang der Kommunion bzw. des Abendmahls beschränken wir uns auf das Verteilen des Brotes. Der Kommuniongang geschieht in Stille und ohne Worte.

Nach dem Gottesdienst

- Nach dem Segen bitten wir Sie, das Haus wieder durch die Tür zum Garten zu verlassen und grössere Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Tagsüber bleibt die grosse Hauskapelle offen und lädt ein zum Gebet und stillen Verweilen.

Wir bitten Sie um Nachsicht, wenn unser Personal Sie während dem Gottesdienst auf diese Massnahmen aufmerksam macht. Herzlich willkommen zum Mitfeiern.

Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, 31. Mai 2021

Tobias Karcher SJ
Direktor des Lassalle-Hauses